

LRI Invest S.A.
 1C, Parc d'activité Syrdall
 L-5365 Munsbach / Luxemburg

Steuerliche Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr.3 InvStG
 zum Geschäftsjahresende pro Anteil
 in Fonds-/Teilfonds-/ bzw. Anteilklassen-Währung
 für:

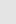
BG Umbrella Fund: BG Stable Value
Anteilklasse A

ISIN: LU0169414413
 WKN: 728 496

Geschäftsjahr vom: 01/01/2006
 bis: 31/12/2006

Währung: EUR

fiktiver Zuflusszeitpunkt: 31/12/2006

§ 5 Abs.1 Nr. ... InvStG	PV 	BV KStG	BV EStG
2 Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge / Thesaurierung	1.9159	1.8861	1.8861
Darin enthaltene:			
Erträge, die dem Halbeinkünfteverfahren unterliegen (§ 3 Nr. 40 EStG) - Dividenden ⁴	0.0000	-	0.0000
1 c) cc) Erträge im Sinne des § 8 b Abs. 1 KStG - Dividenden	-	0.0000	-
1 c) ii) steuerfreie DBA-Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1 InvStG, die dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0.0000	0.0000	0.0000
1 c) jj) ausl. Einkünfte zur Quellensteueranrechnung im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG - Zinsen	0.0003	0.0003	0.0003
1 c) ij) ausl. Einkünfte zur Quellensteueranrechnung im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG - Einkünfte i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b KStG - Dividenden ⁴	0.8904	0.7747	0.7747
1 c) kk) ausländische Einkünfte zur Anrechnung fiktiver Quellensteuer im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG - voll steuerpflichtige Einkünfte - Zinsen	0.0000	0.0000	0.0000
1 c) kk) ausländische Einkünfte zur Anrechnung fiktiver Quellensteuer im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG - Einkünfte i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b KStG - Dividenden ⁴	0.0000	0.0000	0.0000
1 d) aa) Bemessungsgrundlage für 30%ige Zinsabschlagsteuer (ZAST) ⁶	1.9159	1.8861	1.8861
1 d) bb) Bemessungsgrundlage für 20%ige Kapitalertragsteuer (KEST) ⁵	0.0000	0.0000	0.0000
1 e) aa) Anzurechnende / zu erstattende ZAST i.H.v. 30% (ohne SolZ)	0.0000	0.0000	0.0000
1 e) bb) Anzurechnende / zu erstattende KEST i.H.v. 20% (ohne SolZ) ⁵	0.0000	0.0000	0.0000
1 f) aa) anrechenbare oder abzugsfähige ausländische Quellensteuer auf Zinsen	0.0001	0.0001	0.0001
1 f) aa) anrechenbare oder abzugsfähige ausländische Quellensteuer auf Dividenden ⁴	0.4085	0.4085	0.4085
1 f) bb) nach § 34c Abs. 3 EStG abzugsfähig ausländische Quellensteuer auf Zinsen	0.0000	0.0000	0.0000
1 f) bb) nach § 34c Abs. 3 EStG absetzbare ausländische Quellensteuer auf Dividenden ⁴	0.0000	0.0000	0.0000
1 f) cc) fiktive ausländische Quellensteuer auf Zinsen	0.0000	0.0000	0.0000
1 f) cc) fiktive ausländische Quellensteuer auf Dividenden ⁴	0.0000	0.0000	0.0000
1 g) Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	0.0000	0.0000	0.0000
1 h) Körperschaftsteuererminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG	-	0.0053	-

¹Anteile im Privatvermögen

²Anteile im körperschaftsteuerpflichtigen Betriebsvermögen

³Anteile im sonstigen Betriebsvermögen

⁴ Erträge oder Quellensteuern die dem Halbeinkünfteverfahren nach § 3 Nr. 40 EStG unterliegen sind zu 100% ausgewiesen.

⁵ Für ausländische Investmentfonds nicht anwendbar.

⁶ Rein informativer Ausweis der steuerpflichtigen Zins- und sonstigen Erträge! Bei ausländischen thesaurierenden Investmentfonds erfolgt zum Zeitpunkt des fiktiven Zuflusses kein Zinsabschlag. Es handelt sich hierbei um den zu akkumulierenden Betrag der Thesaurierung, welcher bei Veräußerung oder Rückgabe des Anteils dem Zinsabschlag i.H.v. 30% (bei Depotbankverwahrung) unterliegt.

Der ausführliche Verkaufsprospekt, das Verwaltungs- und Sonderreglement (bei FCP) oder die Satzung (bei SICAV), der vereinfachte Verkaufsprospekt sowie die Halbjahres- und Jahresberichte des o.g. Fonds sind am Sitz der (Verwaltungs-)gesellschaft, bei der Depotbank und bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

LRI Invest S.A.